

7096/AB
= Bundesministerium vom 27.08.2021 zu 7375/J (XXVII. GP) bmk.gv.at

Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2021-0.492.554

27. August 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Deimek und weitere Abgeordnete haben am 9. Juli 2021 unter der **Nr. 7375/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Realisierung der Osttangente Linz gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie ist der aktuelle Stand hinsichtlich der „Strategische Prüfung Verkehr“ der Osttangente Linz?*

Das Land Oberösterreich tritt als befugter Initiator für eine Netzveränderung im hochrangigen Bundesverkehrswegeplan gemäß SP-V-Gesetz auf und hat zu diesem Zweck das zugehörige Scoping Dokument eingereicht, welches im Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie von zuständiger Stelle geprüft wird.

Nach Abschluss dieser Prüfung wird die Konsultationsphase unter Einbindung der Umweltstellen und der übrigen potenziell von der Netzveränderung betroffenen Initiatoren vorbereitet.

Zu Frage 2:

- *Warum hat das BMK die Konsultationsphase noch nicht eingeleitet, obwohl das Land Oberösterreich dem BMK das Scoping-Dokument bereits am 3.3.2020 übermittelt hat.*

Das von Land Oberösterreich eingereichte Scoping Dokument wird vom Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie geprüft. Die Einleitung und Durchführung der Konsultationsphase zur vorgeschlagenen Netzveränderung des Initiators Land Oberösterreich wird nach Abschluss der Prüfung umgehend vorbereitet.

Zu den Fragen 3 bis 5:

- Hat das BMK seit März 2020 Schritte gesetzt, um die „Strategische Prüfung Verkehr“ voranzutreiben.
- Wenn nein, warum nicht?
- Wenn ja, welche?

Ich verweise auf die Ausführungen zu den Fragen 1 und 2.

Zu den Fragen 6 bis 13:

- Wurde auf die schriftliche Nachfrage des Landes Oberösterreich vom 19.10.2020 zum aktuellen Stand der „Strategischen Prüfung Verkehr“ geantwortet?
- Wenn nein, warum nicht?
- Wenn ja, wann?
- Wenn ja, mit welchem Inhalt?
- Wurde auf die schriftliche Nachfrage des Landes Oberösterreich vom 19.10.2020, ob für eine Einleitung der Konsultationsphase noch weitere vom Land Oberösterreich zu liefernde Unterlagen benötigt werden, geantwortet?
- Wenn nein, warum nicht?
- Wenn ja, wann?
- Wenn ja, mit welchem Inhalt?

Das BMK ist im laufenden Austausch zu verschiedenen verkehrspolitischen Themen (auch zur gegenständlichen SP-V) mit den entsprechenden Stellen des Landes.

Zu den Fragen 14 und 15:

- Wann ist mit einem Abschluss der „Strategischen Prüfung Verkehr“ zu rechnen?
- Warum erst zu diesem Zeitpunkt (warum nicht früher)?

Das BMK verfasst auf Grundlage des Vorschlags der Netzveränderung, des Umweltberichts sowie der dazu eingelangten Stellungnahmen die sogenannte Zusammenfassende Erklärung. Die Veröffentlichung der Zusammenfassenden Erklärung bildet den formalen Abschluss der SP-V. Ein Zeitpunkt für die Veröffentlichung kann nicht genannt werden, da die Zeiträume für die Bearbeitung einzelner Schritte des SP-V-Prozesses (z.B. Erstellung des Umweltberichts durch den Initiator, Evaluierung der Öffentlichkeitsbeteiligung und Erstellung der Zusammenfassenden Erklärung durch das BMK) nicht abschätzbar sind.

Zu den Fragen 16 bis 18:

- Wird ein Gesetzesentwurf zur Änderung des Anhangs zum Bundesstraßengesetz 1971 an den Ministerrat weitergeleitet?
- Wenn nein, warum nicht?
- Wenn ja, wann?

Ob das BMK auf Grundlage der zusammenfassenden Erklärung der SP-V eine Empfehlung zur Gesetzesänderung – d.h. zur Aufnahme der vorgeschlagenen Netzveränderung in die Verzeichnisse zum Bundesstraßengesetz 1971 – in Form eines Gesetzesentwurfs ausspricht, hängt von dem in der Zusammenfassenden Erklärung angeführten Prüfungsergebnis (=Abschluss der SP-V) ab und dem kann dementsprechend nicht vorgegriffen werden.

Zu Frage 19:

- *Warum werden seitens des BMK die erforderlichen Schritte zur Weiterführung der „Strategischen Prüfung Verkehr“ nicht gesetzt?*

Ich verweise auf die Ausführungen zu den Fragen 1 und 2.

Zu Frage 20:

- *Wann ist mit einem Baubeginn der Osttangente Linz zu rechnen?*

Ein Zeitpunkt für einen möglichen Baubeginn kann nicht genannt werden, da dieser abhängig vom Verlauf und positiven Ausgang sowohl der SP-V als auch gegebenenfalls darauffolgender Prozesse der Trassenplanung sowie der anzuwendenden Prüf- und Beteiligungsverfahren sein wird.

Zu den Fragen 21 und 22:

- *Sind mittelfristig die Finanzmittel für die bauliche Umsetzung der Osttangente Linz gesichert?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Erst nach Aufnahme des Projekts in den Anhang zum Bundesstraßengesetz 1971 nach positiv absolviertem SP-V ist die ASFINAG damit beauftragt, Planungsschritte zu setzen, daher sind derzeit keine Aussagen über Mittelbindungen zu treffen.

Leonore Gewessler, BA

